

## **Zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe -**

### **Aufnahmevoraussetzungen**

In die zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - kann aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand  
und
2. a) eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit  
oder  
b) den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung zur/zum Staatlich geprüften Assistentin/Assistenten und eine anschließende einjährige einschlägige Berufstätigkeit  
oder  
c) eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens sieben Jahren  
und
3. den Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist  
und
4. bis zum Unterrichtsbeginn einen zeitnahen Nachweis über eine Belehrung durch das Gesundheitsamt vorlegt.

### **Teilnahmemöglichkeiten**

Die Teilnahme an der Ausbildereignungsprüfung ist möglich. Im Rahmen des Unterrichts dieser Fachschule wird auf die theoretische sowie praktische Prüfung, die vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer abgelegt wird, vorbereitet.

Die mit Teilnahme am Wahlpflichtangebot und dem Abschluss erworbene

#### **Fachhochschulreife**

berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule bzw. zum Eintritt in ein Fachgymnasium.

### **Unterrichtsfächer**

Deutsch/Kommunikation

1. Fremdsprache
  2. Fremdsprache
- Politik  
Mathematik

Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit  
Wirtschaftsrecht

Personal- und Ausbildungswesen mit  
Arbeits- und Sozialrecht

Rechnungswesen

Informationsverarbeitung/Organisation

Technologie des Hotel- und Gaststättengewerbes

Praxis des Hotel- und Gaststättengewerbes

Zentralfach (nur in Klasse II) ...

... eines der Fächer

- Traditionelles Gastgewerbe

- Systemgastronomie

- Touristik und Gastgewerbe

Wahlpflichtangebote

Insgesamt 30 Wochenstunden

### **Schriftliche Prüfung**

Es werden in vier Fächern schriftliche Abschlussprüfungen mit einer Bearbeitungszeit von jeweils drei Zeitstunden durchgeführt.

### **Abschlüsse und Berechtigungen**

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen:

**„Staatlich geprüfte Betriebswirtin  
Hotel- und Gaststättengewerbe“/**

**„Staatlich geprüfter Betriebswirt  
Hotel- und Gaststättengewerbe“.**

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung und der Teilnahme am Wahlpflichtangebot an der zweijährigen Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - wird die

#### **Fachhochschulreife**

erworben.

## **Zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe -**

### **Aufnahme**

Für die Aufnahme in die zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - sind der Schule einzureichen:

1. Anmeldeformular  
(im Schulbüro - Raum 211 - erhältlich bzw. unter [www.hotelfachschule.de](http://www.hotelfachschule.de) als Download herunterzuladen),
2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
3. beglaubigte Fotokopie des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss,
4. beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule (Zeugniskopien von Zeugnissen unserer Schule können unbeglaubigt eingereicht werden),
5. beglaubigte Fotokopie des Berufszertifikats,
6. Bescheinigung über eine mindestens einjährige einschlägige Tätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung,
7. bis Unterrichtsbeginn: einen zeitnahen Nachweis über eine Belehrung durch das Gesundheitsamt.

### **Förderung ist möglich!**

Nähere Auskünfte erteilt das für den Wohnort zuständige Arbeitsamt bzw. das Amt für Ausbildungsförderung.

Die Aufnahme wird durch die Schulleitung schriftlich bestätigt.